

Erklärungen der IDR Bahn GmbH & Co. KG zur DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/2177 der Kommission vom 22. November 2017

Düsseldorf, 1. Juli 2019

Einleitung

Die IDR Bahn GmbH & Co. KG (kurz IDR Bahn) betreibt am Standort Düsseldorf-Reisholz eine Eisenbahninfrastruktur als Bindeglied zwischen dem öffentlichen Güterbahnhof Düsseldorf-Reisholz und verschiedenen Industrie- und Gewerbeunternehmen, die mit eigener Infrastruktur (Werksbahngleise) als Unteranschießer über das Gleisnetz der IDR Bahn, Güter über die Schiene empfangen und versenden.

Die IDR Bahn versteht sich dabei als „verlängerte Werksbahn“ dieser Anschließer und erbringt für diese die lokal beschränkte Dienstleistung einer bedarfsgerechten Zustellung von Eisenbahnwaggons (Anlieferung und Abholung just in time).

Zu diesem Zweck unterhält die IDR Bahn das in Menü „Gleisplan“ (Link: <http://www.idrbahn.de/Anhang%201.pdf>) und unten beschriebene Gleisnetz mit Rangier- und Abstellgleisen und erbringt dort mit eigenem Personal und eigenen Triebfahrzeugen die von den Anschließern nachgefragten Beförderungsleistungen.

Die IDR Bahn hat einen Antrag auf Ausnahme von allen Vorschriften der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 2017/2177 mit Ausnahme von Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a bis d und m bei der Bundesnetzagentur gestellt. Dieser ist Stand 1. Juli 2019 in Bearbeitung.

Mit diesem Dokument gibt die IDR Bahn Angaben zu den Teilen der Durchführungsverordnung, von denen keine Ausnahme erfolgen kann.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a

Liste der Anlagen in denen schienenverkehrsbezogene Leistungen erbracht werden

Sämtliche Gleisanlagen der IDR Bahn sind nicht elektrifiziert. Sie umfassen

- Rangier- und Abstellbahnhof in Düsseldorf Reisholz mit
 - 6 zweiseitig angeschlossenen Gleisen und
 - 7 einseitig angeschlossenen Gleisen
- Verbindungsstrecke zu Gleisanschlüssen bis in den Hafen Düsseldorf Reisholz hinein mit einer Ausweichstelle
- Gleisdreieck zum Wenden von Waggons und Lokomotiven

- Durch die an die Serviceeinrichtung der IDR Bahn angeschlossene Werkstatt der Blue Lean Mobility GmbH, werden Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen an Schienenfahrzeugen erbracht.

Sämtliche Anlagen sind Werktags ohne Samstags von 04:30 bis 17:00 Uhr und samstags von 05:00 bis 11:30 Uhr geöffnet. Abgestellte Schienenfahrzeuge können außerhalb dieser Zeiten auf dem Gleisnetz verbleiben.

Den Gleisplan finden Sie in <http://www.idrbahn.de/Anhang%201.pdf>.

Zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b

Kontaktdaten

Geschäftsführung und Betriebsbüro:

Die Geschäftsführung und das Betriebsbüro stehen Ihnen für alle Fragen der Nutzung der IDR Bahn sowohl für administrative als auch betriebliche Fragestellungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

- Geschäftsführer und Eisenbahnbetriebsleiter -
Herr Kochsiek: 0211 / 748 36 42; Kochsiek@idr.de
- Betriebsorganisation -
Herr Potschka – 0211 / 748 36 40; Potschka@idr.de
- Assistenz und kaufmännische Koordination
Frau Auer 0211 / 748 36 46; Auer@idr.de

Disposition:

Die Disposition regelt den alltäglichen Betrieb der IDR Bahn und zugleich der Henkel-Werkseisenbahn zu den oben genannten Öffnungszeiten. Sie ist auch die Unfallmeldestelle.

- 0211 / 797 3106; DISPO@henkel.de

Blue Lean Mobility GmbH (BLM):

Die BLM (Waggonwerkstatt) ist eine Servicestation, die an die IDR Bahn angeschlossen ist, steht aber in keinem Institutionellen Verhältnis zur IDR Bahn. Die BLM ist wie folgt zu erreichen:

info@blue-lean-mobility.com
Tel: +49 8251 8892740
Fax: +49 8251 8892760
Mob: +49 160 5775433
Eichenweg 1
86573 Obergriesbach

Zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c

Technische Merkmale der Serviceeinrichtung

Die Serviceeinrichtung ist über die Serviceeinrichtung Güterbahnhof Düsseldorf Reisholz der DB Netz AG erreichbar. Die Erreichbarkeit ist neben den oben genannten Öffnungszeiten

der IDR Bahn zusätzlich von der Besetzung des Wärterstellwerkes Rn im Güterbahnhof Düsseldorf-Reisholz abhängig.

Im Rangier- und Abstellbahnhof der IDR Bahn stehen folgende Gleise zur Verfügung:

- Gleis 1: einseitig angeschlossen, 360,98 Meter Nutzlänge
- Gleis 4: einseitig angeschlossen, 440,73 Meter Nutzlänge
- Gleis 5: einseitig angeschlossen, 438,11 Meter Nutzlänge
- Gleis 6: zweiseitig angeschlossen, 471,88 Meter Nutzlänge
- Gleis 7: zweiseitig angeschlossen, 471,48 Meter Nutzlänge
- Gleis 8: zweiseitig angeschlossen, 500,03 Meter Nutzlänge → derzeit gesperrt
- Gleis 9: zweiseitig angeschlossen, 490,24 Meter Nutzlänge
- Gleis 10: zweiseitig angeschlossen, 418,74 Meter Nutzlänge
- Gleis 11: zweiseitig angeschlossen, 376,37 Meter Nutzlänge
- Gleis 12: einseitig angeschlossen, 237,96 Meter Nutzlänge
- Gleis 13: einseitig angeschlossen, 218,38 Meter Nutzlänge
- Gleis 14: einseitig angeschlossen, 109,69 Meter Nutzlänge
- Gleis 15: einseitig angeschlossen, 147,87 Meter Nutzlänge

Eines der zweiseitig angeordneten Gleise muss für die Ermöglichung von Rangierbewegungen als Durchfahrtsgleis frei bleiben.

Auf der Strecke zum Hafen steht noch ein kurzer zweigleisiger Abschnitt zur Verfügung:

- Gleis 100: 308,36 Meter Nutzlänge
- Gleis 101: 307,45 Meter Nutzlänge

Das Gleisdreieck erlaubt das Wenden von bis zu 40 Meter langen Einheiten (inklusive Lokomotive).

Sämtliche Gleise haben eine maximale Neigung von 2,5 Promille, im Rangier- und Abstellbahnhof liegen keine Neigungen vor.

Zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d

Beschreibung der erbrachten schienenverkehrsbezogenen Leistungen

Die IDR Bahn erbringt mit eigenen Personal und eigenen Triebfahrzeugen die Zustellungs- und Abholungsleistungen für Güterwagen für alle Unteranschießer am Netz der IDR Bahn. Die IDR Bahn stellt so die Verbindung zum öffentlichen Schienennetz für die Unteranschießer her.

Darüber hinaus steht das Gleisnetz für Abstellungen von Regelspurigen Schienenfahrzeugen aller Art außer gefüllten oder ungereinigten leeren Gefahrgutwagen zur Verfügung.

Zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe m

Entgelte für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

Die Kosten für die Erhaltung der Eisenbahninfrastruktur werden auf die Anschließter umgelegt und zwar zusammen mit der Abrechnung der Beförderungsleistungen. Die Infrastrukturkosten pro Waggon betragen derzeit 30,- EURO.

Für die Abstellung von Güterwaggons werden pro angefangen Tag 10 EURO berechnet. Anschließter bezahlen 5 EURO pro angefangenen Tag. Dabei werden die Tage des Ein- und des Ausgangs von Waggons nicht mitgezählt, außer sie stehen zwischendurch über Nacht auf dem Gleisnetz der IDR Bahn.

Pro angefangene 5 Minuten Rangierleistungen durch die IDR Bahn werden gegenüber den Anschließtern derzeit 18,25 EURO berechnet.